

Breitenthal, 19.3.1991

Betreff: Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr.3
"An der Unteren Dorfstraße"
in 8909 Breitenthal, Ldkrs. Günzburg

Die Gemeinde Breitenthal hat lt. Gemeinderatsbeschuß v.22.5.1989 das Planungsbüro Dipl.Jng. A. Sautner, Oberrieder Str. 1, 8909 Breitenthal beauftragt einen einfachen Bebauungsplan zu erstellen.

Der Planbereich umfaßt folgende Grundstücke bzw. dem Planbereich schließen sich folgende Grundstücke an:

Fl.Nr. 14, 18, 18/4, 19, 21, 22, 23, 24, 24/1, 59/2, 61/1, 607, 607/1, 607/2
608, 608/1, 609, 609/2, 610, 611, 634 und 635,
alle in der Gemarkung Breitenthal.

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen.

- 1.1 Ein Flächennutzungsplan der Gemeinde Breitenthal ist zur Zeit im Verfahren.
- 1.2 Der Bebauungsplan für diesen Teilbereich steht nicht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan.

2. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

- 2.1 Anlaß der Bebauungsplanerstellung ist es, den Anschluß des Kirchenweges an die Untere Dorfstraße zu verlegen, d.h. eine neue Erschließungsstraße in diesem Bereich zu erzielen.

Der Ausbau des Kirchenweges ab Fl.Nr. 610 als Erschließungsstraße ist in der bestehenden Trassenführung aus topographischen Gründen und aus Gründen der Kostenrelation nicht durchführbar bzw. vertretbar.

- 2.2 Durch die neue Trassenführung kommt der bestehende Abwasserkanal im Bereich der Fl.Nr. 608 bis Fl.Nr.22 in die Erschließungsstraße zu liegen und damit in eine öffentliche Verkehrsfläche (bisher in Privatgrundstücken -ohne Grunddienstbarkeitsregelung-)

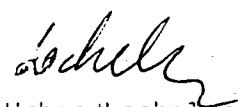
- 2.3 Der Bebauungsplan regelt die Bebauung auf den Grundstücken Fl.Nr. 608/1 und 609, wie Fl.Nr. 22.

Die erforderlichen Grundabtretungen sind durch Grenzregelungen und Grenzbereinigungen bzw. Grunderwerb beabsichtigt.

Breitenthal, den 19.3.91
Der Entwurfsverfasser

ING.(GRAD.)A.SAUTNER
HOCHBAUINGENIEUR
8909 BREITENTHAL
TELEFON 0962-81/2810
Anton Sautner

Breitenthal, den 19.3.91
Gde.Breitenthal,
1. Bürgermeister


Urban Lecheler